

KFZ Anmeldung

Für Ihre **KFZ Anmeldung** benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Fahrzeug-Genehmigungsdokument des anzumeldenden Fahrzeuges
(Datenauszug, EU-Übereinstimmungsbescheinigung, COC-Papier, Typenschein oder Einzelgenehmigung)
- Gültiges Prüfgutachten gemäß § 57a
(sofern eine „Pickerl-Überprüfung“ bereits fällig war)
- Kaufvertrag, Leasingbestätigung oder sonstiger Besitznachweis
- Bei juristischen Personen: Gewerbeschein, Firmanbuchauszug, Vereinsregisterauszug
- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht
(wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis
(des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)
- Kammerbestätigung
(z.B. bei Taxi, Mietwagen oder gewerbsmäßige Güterbeförderung)
- Bei Wechselkennzeichen-Anmeldung: Zulassungsbescheinigung Teil I des bereits angemeldeten Fahrzeuges
- Bei einer Wechselkennzeichen-Anmeldung, bei Fahrzeugwechsel oder Besitzwechsel können die Kennzeichen beibehalten werden, wenn es bereits EU-Kennzeichen sind

KFZ Abmeldung

Die benötigten Unterlagen für eine **KFZ Abmeldung** im Überblick:

- Fahrzeug-Genehmigungsdokument in Verbindung mit dem Zulassungsschein Teil II
- Zulassungsschein Teil I
- Alle Kennzeichentafeln
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)

Hinterlegung Ihres Kennzeichens

Für die **Hinterlegung eines Kennzeichens** benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Zulassungsschein Teil I
- Alle Kennzeichentafeln
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)

Die Hinterlegung gilt vom Datum der Antragstellung für ein Jahr. Sollte diese Frist nicht verlängert werden, so erlischt die Zulassung.

Für die **Wiederausfolgung nach einer Hinterlegung** werden benötigt:

- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)

Wunschkennzeichen

Endlich Ihr persönliches Wunschkennzeichen. Mit der Reservierungsbestätigung der zuständigen Behörde beantragen Sie die Produktion Ihres persönlichen Wunschkennzeichens.

Für die Zuweisung eines bereits lagernden **Wunschkennzeichens** in eine bestehende Zulassung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Fahrzeug-Genehmigungsdokument in Verbindung mit dem Zulassungsschein Teil II
- Zulassungsschein Teil I
- Alle bisherigen Kennzeichentafeln
- Gültiges Prüfgutachten gemäß § 57a (sofern eine „Pickerl-Überprüfung“ bereits fällig war)
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)